BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ERÖFFNUNG DES VERFAHRENS

P\SS-38-68A - Dringlichkeitsmaßnahmen zur Errichtung von Steinschlagschutzdämmen an der SS 38 zwischen km 173+450 und km 175+750
Enteignung und zeitweilige Besetzung

Die Autonome Provinz Bozen gibt die Eröffnung des Verfahrens gemäß Art. 3 des Landesgesetzes vom 15. April 1991, Nr. 10 betreffend die Enteignung, zeitweilige Besetzung, für die Durchführung der genannten Arbeiten bekannt.

Antragsteller: Autonome Provinz Bozen

Die Interessierten können in die entsprechenden Unterlagen, die in der Gemeinde LATSCH vom 06.04.2020 bis 20.04.2020 aufliegen, Einsicht nehmen.

Die Interessierten können innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die Eröffnung des Verfahrens schriftliche Einwände bei der Gemeinde LATSCH oder beim Amt für Schätzungen und Enteignungen der Autonomen Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 10, 39100 Bozen einreichen. Mit den Einwänden kann der Grundeigentümer beantragen, dass die Enteignung auch die Teile seiner Güter, die nicht berücksichtigt wurden, einschließen soll, wenn für diese restlichen Güter die Nutzung erschwert wird oder beträchtliche Arbeiten für eine mühelose Nutzung erforderlich werden.

Bozen, 06.04.2020

Der geschäftsführende Amtsdirektor

Firmato digitalmente da:Paolo Bega
Limite d'uso:Explicit Text: Questo certificato rispetta le raccomandazioni previste dalla Determinazione Agid N. 121/2019
Data:26/03/2020 10:20:00

Landhaus 2, Silvius-Magnago-Platz 10 • 39100 Bozen
Tel. 0471 41 25 20 • Fax 0471 41 25 35
http://www.provinz.bz.it/vermoegensverwaltung/
schaetzungenteignung.estimoespropri@pec.prov.bz.it
schaetzungen.enteignungen@provinz.bz.it
Steuernr./Mwst.Nr. 00390090215

Palazzo 2, Piazza Silvius Magnago 10 • 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 25 20 • Fax 0471 41 25 35
http://www.provincia.bz.it/amministrazione-patrimonio/
schaetzungenteignung.estimoespropri@pec.prov.bz.it
estimo.espropri@provincia.bz.it
Codice fiscale/Partita Iva 00390090215